

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Joachim Körner, Dr. Alexander Wolf,  
Prof. Dr. Jörn Kruse, Andrea Oelschlaeger, Dirk Nockemann,  
Dr. Ludwig Flocken (AfD)**

**Betr.: Jede Form von Extremismus ist gefährlich. Auch Linksextremismus  
muss bekämpft werden!**

Extremismus, gleich welcher Couleur, richtet sich gegen unsere grundgesetzliche Ordnung, die allen Bürgern Freiheit und Recht verbürgt. Extremistische Bestrebungen zielen darauf ab, grundlegende Bürgerrechte wie die Meinungsfreiheit zu beschneiden. Daher ist Extremismus in jeder Form zu bekämpfen, damit allen Bürgern unzweifelhaft und effektiv die Selbstverwirklichung im Sinne des Grundgesetzes ermöglicht wird.

Das „Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland“ der Bundeszentrale für politische Bildung definiert Extremismus wie folgt:

„Der politische Extremismus zeichnet sich dadurch aus, dass er den demokratischen Verfassungsstaat ablehnt und beseitigen oder ihn einschränken will. Alle Varianten des Extremismus stehen demzufolge im Kern mit der Pluralität der Interessen, dem damit verbundenen Mehrparteiensystem und dem Recht auf Opposition auf Kriegsfuß. Der Extremismus ist gekennzeichnet durch die Identitätstheorie der Demokratie, durch Freund-Feind-Stereotypen, durch ein hohes Maß an ideologischem Dogmatismus und in der Regel durch ein Missionsbewusstsein: Wer vom Glauben an ein objektiv erkennbares und vorgegebenes Gemeinwohl beseelt ist und sich im Besitz vermeintlich objektiver Gesetzmäßigkeiten wähnt, kann die Legitimität unterschiedlicher Meinungen und Interessen schwerlich dulden...

...Was die politische Zielrichtung angeht, so wird gemeinhin zwischen dem Links- und dem Rechtsextremismus differenziert...

...Der religiös ausgerichtete Fundamentalismus, etwa in Form des Islamismus, gilt als eine eigenständige Spielart des Extremismus, jenseits von rechts und links. Er strebt einen „Gottesstaat“ an...

...Alle drei Extremismen lehnen die westliche Demokratie ab.“

Dem Verfassungsschutzbericht des Jahres 2014 ist zu entnehmen, dass alle drei genannten Extremismusformen in Hamburg eine Rolle spielen und nicht zuletzt auch strafrechtlich in Erscheinung treten. Der Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der extremistischen Straftaten im links- und im rechtsextremistischen Spektrum.

Vergleicht man die Jahre 2012 – 2014, ergibt sich folgendes Bild: 2012 hat es 64 linksextremistische Gewaltdelikte gegeben, 2013 waren es 187 und im Jahre 2014 gab es 248 registrierte linksextremistische Gewaltdelikte. Hier ist in den letzten Jahren also ein starker Anstieg zu verzeichnen.

Im rechtsextremistischen Spektrum ist die Anzahl der Gewaltdelikte deutlich niedriger und die Entwicklung verläuft in entgegengesetzter Richtung. 2012 gab es noch 38 registrierte rechtsextremistische Gewaltdelikte, 2013 waren es 32 und im Jahre 2014 sind 17 rechtsextremistische Gewaltdelikte registriert worden.

Weiter geht aus einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der CDU vom 07.05.2015 (Drs. 21/434) hervor, dass im Zeitraum vom 01.01.2015 – 30.04.2015 26 links- oder links-extremistisch motivierte Gewalttaten gegen Leib oder Leben registriert worden sind. Dagegen stehen zwei rechts- oder rechtsextremistische Gewalttaten, die sich gegen Leib oder Leben richteten.

Die Entwicklung im Bereich des Rechtsextremismus ist erfreulich und sicher auch auf die erfolgreiche Arbeit der Personen und Organisationen zurückzuführen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Umso deutlicher zeigen diese Zahlen an, dass die gegen Rechtsextremismus bestehenden Programme auf den Linksextremismus übertragen werden müssen.

Weiter weist der Verfassungsschutzbericht für Hamburg für das Jahr 2014 955 Islamisten aus. Zahlreiche salafistische Gruppierungen werden vom Verfassungsschutz überwacht („LIES“, „Siegel des Propheten“, „Deutschsprachiger Islamkreis im Norden“ und „Jesus im Islam“).

Solche salafistischen Gruppierungen fanden sich zuletzt auch häufig in der Umgebung von Flüchtlingsunterkünften, in der Absicht dort Anhänger zu werben.

Ebenfalls im Zusammenhang mit den zahlreichen nach Deutschland strömenden Flüchtlingen wird immer wieder berichtet, dass auf diese Weise auch Anhänger des Islamischen Staates (IS) einreisen könnten. Ein solcher Fall ist bislang nicht bestätigt worden; dennoch besteht die Gefahr.

Obwohl also von allen drei geschilderten Extremismen erhebliche Gefahren ausgehen, blendet die präventive Tätigkeit der Hamburger Behörden den Linksextremismus aus. Gegen Rechtsextremismus gibt es das „Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“. Daneben gibt es das „Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus“, die „Landeskoordinierungsstelle“ und das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“.

Zusätzlich fördert die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte.

Bei den Sicherheitsbehörden der Stadt gibt es gesonderte Ansprechpartner und Telefonnummern für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten.

Gegen Islamismus gibt es das „Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und anti-muslimischer Diskriminierung“, das „Kitab-Beratungsteam“ des Trägers VAJA e.V. und das Beratungsnetzwerk der BASFI.

Nur gegen Extremismus von links gibt es keinerlei präventive Programme, obwohl dies insbesondere angesichts der genannten und an Anzahl zunehmenden Gewaltdelikte aus diesem Spektrum dringend angezeigt wäre.

Der Senat soll daher in vorliegendem Antrag aufgefordert werden, vergleichbare Programme gegen Linksextremismus zu entwickeln und umzusetzen, wie sie gegen Rechtsextremismus und Islamismus bereits bestehen. Die Entwicklung der Straftaten im rechtsextremistischen Spektrum lässt erkennen, dass solche Aktivitäten erfolgreich sind. Die gegenwärtige Nichtbehandlung des Linksextremismus wird der Gefahrenlage nicht gerecht.

In adäquater Weise geht hier bereits der Freistaat Bayern voran, der neben einem Programm „Bayern gegen Rechtsextremismus“ das Pendant „Bayern gegen Linksextremismus“ betreibt.

### **Der Senat wird aufgefordert,**

in das bestehende „Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“ Maßnahmen zur Bekämpfung des Linksextremismus zu integrieren. Zu diesem Zweck sollte das bestehende „Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“ in „Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus“ umbenannt werden. Innerhalb des auf den Bereich des Linksextremismus erweiterten Programms soll

- 1) ein Beratungsnetzwerk gegen Linksextremismus aufgebaut werden, das, so wie das bereits bestehende Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, dem Austausch von Fachleuten dient, um Erkenntnisse über den Linksextremismus zu sammeln und Strategien hiergegen zu entwickeln,
  - a) dieses Beratungsnetzwerk soll bedarfsgerecht gefördert werden,
  - b) die Beteiligung des Beratungsnetzwerks an entsprechenden Bundesprogrammen (zum Beispiel „Demokratie leben!“) soll sichergestellt werden,
- 2) ein Projekt zum begleiteten Ausstieg aus der linksextremistischen Szene erstellt werden, das sich an dem bereits bestehenden Hamburger Projekt „Kurswechsel“ für rechtsextremistische Strukturen orientiert,
- 3) das „Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus“ umbenannt werden in „Mobiles Beratungsteam gegen Extremismus“ und als Beratungsstelle fungieren, an die sich Eltern und Kinder, die mit Formen des Extremismus konfrontiert werden, wenden können und die Aufklärungsarbeit an Hamburger Schulen leistet.